

# Landschaftsabstimmung

vom 28. September 2014

Am Sonntag, 28. September 2014, findet die Landschaftsabstimmung über folgende Vorlage statt:

## **Ersatz eines Mitgliedes des Grossen Landrates**

Die vorliegende Information, welche Amtsbericht und Abstimmungsvorlage enthält, wird den Stimmberechtigten zusammen mit Stimmrechtsausweis und Wahlzettel zugestellt.

Welche Personen sich öffentlich zur Wahl stellen, ist den Medien und den Informationen von interessierten Parteien oder Personen zu entnehmen.

Davos, 15. August 2014

**Gemeinde Davos**  
Der Landschreiber  
Michael Straub

# Amtsbericht

zur Landschaftsabstimmung vom 28. September 2014

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir erlauben uns, Ihnen namens und auftrags des Grossen Landrates den nachfolgenden Bericht zur Vorlage der Landschaftsabstimmung vom 28. September 2014 zu unterbreiten.

## Ersatz eines Mitgliedes des Grossen Landrates

### A. Das Wichtigste in Kürze

Anfang Juni 2014 trat ein Mitglied des Grossen Landrates (Gemeindeparlament) von seinem Mandat zurück. Gemäss Landschaftsverfassung Art. 12 Abs. 1 lit. a werden freie Sitze im Grossen Landrat durch eine Ersatzwahl, die durch die Urnengemeinde vorzunehmen ist, behoben.

### B. Ausgangslage

Landrätin Petra Aeberhard ist aus persönlichen Gründen auf Anfang Juni 2014 aus dem Grossen Landrat zurückgetreten. Es besteht somit eine Vakanz im 17-köpfigen Grossen Landrat.

### C. Ersatzwahl

Entstehende Vakanzen sind durch eine Ersatzwahl zu beheben. Es ist ein neues Mitglied des Grossen Landrates für den Rest der laufenden Amtsdauer, das heisst bis Ende des Jahres 2016, zu wählen. Der Amtsantritt der neu gewählten Person erfolgt auf den 15. Oktober 2014.

### D. Verfahren

Gewählt ist, wer das absolute Mehr sowie am meisten Stimmen erreicht hat (Art. 15 der Landschaftsverfassung). Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist für den 30. November 2014 vorgesehen.

Wählbar ist, wer im Stimmregister der Gemeinde eingetragen und wem die Übernahme öffentlicher Ämter nicht durch strafgerichtliches Urteil aberkannt ist. Zudem gelten die Regelungen der Amtszeitbeschränkung, der Ausschlussgründe und der Unvereinbarkeit (Art. 5a bis Art. 6b der Landschaftsverfassung). Für Personen, die sich zur Wahl stellen wollen, ist vorgän-

gig zur Wahl keine amtliche Anmeldung notwendig. Welche Personen sich öffentlich zur Wahl stellen, ist den Medien und den der Wahl vorangehenden Informationsaktivitäten zu entnehmen.

### **E. Ausfüllen des Wahlzettels**

Auf dem Wahlzettel ist 1 Linie aufgedruckt, da 1 Mandat zu vergeben ist. Wahlzettel, die anders als handschriftlich ausgefüllt sind, die ehrverletzende Bemerkungen aufweisen, unleserlich sind oder die keine eindeutige Willenskundgebung (identifizierbare Person) enthalten, sind ungültig. Wahlzettel, die mehr als 1 Namen tragen, sind gültig; jedoch werden die zuletzt aufgeführten Namen, soweit sie überzählig sind, als ungültige Stimmen gestrichen.

Wenn zwei oder mehrere öffentlich zur Wahl antretende Personen den gleichen Familiennamen tragen, muss zur Gültigkeit der Stimme auch der Vorname dazugeschrieben werden, z.B. Hans Meier und Beatrice Meier. Empfehlenswert ist, grundsätzlich jede zu wählende Person mit Vornamen und Nachnamen auf den Wahlzettel zu schreiben.

### **F. Antrag**

**Wir ersuchen Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Vakanz im Grossen Landrat der Gemeinde Davos zu beheben und den Vornamen und den Nachnamen einer wählbaren Person auf den Wahlzettel zu schreiben.**

Davos, 15. August 2014

Mit freundlichen Grüssen

**Gemeinde Davos**, Landammann Tarzisius Caviezel

## **Abstimmungsvorlage**

zur Landschaftsabstimmung vom 28. September 2014

### **Ersatz eines Mitgliedes des Grossen Landrates**

#### **Wahl einer Person**

Es liegt ein Wahlzettel Grosser Landrat, enthaltend eine leere Linie, vor.

# Stimmbüro

Die Urnen werden am Samstag, 27. September, und am Sonntag, 28. September 2014, wie folgt aufgestellt:

<b>Davos Platz</b> , Rathaus	Samstag,	17.00 – 18.00 Uhr
	Sonntag,	09.30 – 11.00 Uhr
<b>Davos Dorf</b> , Gemeindehaus	Sonntag,	08.45 – 09.45 Uhr
<b>Frauenkirch</b> , Schulhaus	Samstag,	20.30 – 21.00 Uhr
	Sonntag,	10.15 – 10.45 Uhr
<b>Glaris</b> , Schulhaus	Sonntag,	09.30 – 10.00 Uhr
<b>Wiesen</b> , Schulhaus	Sonntag,	09.30 – 10.30 Uhr

Das Stimmregister wird am Dienstag, 23. Sept. 2014, um 18.00 Uhr geschlossen. Wer nicht im Besitz des Abstimmungsmaterials ist, kann dieses bis Freitag, 26. Sept. 2014, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei nachbeziehen.

## Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich abstimmen will, legt die persönlich ausgefüllten Wahl-/Stimmzettel in das von der Gemeinde zugestellte Stimmkuvert oder notfalls in ein privates, neutrales Kuvert (darf nicht beschriftet werden) und verschliesst dieses. Das verschlossene Kuvert ist zusammen mit dem an der vorgesehenen Stelle persönlich unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das Antwortkuvert zu legen. Notfalls kann ein privates Antwortkuvert verwendet werden. Das Antwortkuvert ist entweder zu frankieren und rechtzeitig der Post zu übergeben oder in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung (beim Eingang des Rathauses) einzuwerfen. Die Sendung muss bis spätestens Sonntag, 28. September 2014, 11.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

## Vorzeitige Stimmabgabe

Am 24., 25. und 26. Sept. 2014 können während den Büroöffnungszeiten Stimmrechtsausweis und Wahl-/Stimmzettel persönlich im Rathaus (Schalter Ordnungsamt) abgegeben werden. Die Übergabe von Stimmrechtsausweis und Wahl-/Stimmzetteln durch Boten oder Stellvertreter ist nicht gestattet.

Davos, 15. August 2014

**Gemeinde Davos**, Landschreiber Michael Straub